

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 18.02.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:20
Sitzungsort:	Kulturhaus, Gaststätte, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Gerhard Borstell
Vorsitzender

Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Gerhard Borstell

Bürgermeister/in

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Torsten Fettback

Herr Marcus Graubner

Herr Robert Gravert ab TOP 13

Herr Hans-Peter Gürnth

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Kathleen Kraemer bis Ende TOP 14

Herr Heiko Krause

Herr Tim Lange

Herr Bernd Liebisch

Herr Falk Mainzer

Herr Wolfgang März

Herr Michael Nagler

Herr Dieter Pasiciel

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Herr Detlef Radke im TOP 13

Herr Jörg Rudowski

Frau Janine Steinig-Pinnecke

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Frau Ramona Hoffmann

Frau Carola Lau

Herr Bertram Otto

Herr Karl-Heinz Papenbroock

Herr Gerd Schliephake

Herr Jürgen Schröder

Herr Hartmut Valentin

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Abwesend:

Mitglieder

Frau Petra Fischer entsch.

Herr Ulf Osterwald entsch.

Ortsbürgermeister

Herr Dieter Bartoschewski unentsch.

Frau Elke Behrens unentsch.

Herr Hans-Jürgen Radtke entsch.

Herr Friedrich Riebold entsch.

Herr Klaus Spötter entsch. in Vertr. Hinze

Herr Steffen Volkstedt unentsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 18.02.2015, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Gaststätte, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2014 und vom 17.12.2014	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Bericht des Gemeindevorleiters	
7. Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tangerhütte	BV 140/2015
8. Abberufung des stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tangerhütte	BV 141/2015
9. Berufung Ortswehrleiter Sandfurth	BV 136/2015
10. Berufung stellv. Ortswehrleiter Sandfurth	BV 137/2015
11. Feuerwehrgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 125/2014
12. Beschluss über den im Stadtrat am 10.09.2014 erweiterten Antrag - Verfügung § 7 Mittel lt. Gebietsänderungsvertrag	BV 126/2014
13. Vertrag mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.	BV 135/2015
14. Antrag WG Altmark-Elbe - Radwegekonzept	BV 139/2015
15. Vorstellung Geschäftsordnung	
16. Antrag CDU-Fraktion - Ergänzung des Sitzungsplanes um 2 Sitzungen	BV 138/2015
17. Tilgungsaussetzung kommunalverbürgte Darlehen	BV 133/2015
18. Informationen der Vertreter der Zweckverbände	
19. Informationen des Bürgermeisters	
20. Anfragen und Anregungen	
24. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
25. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
26. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende**, Herr Borstell, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der **Vorsitzende** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Herr Kinszorra beantragt den TOP 17 des öffentlichen Teils in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben, weil hier sehr viele Problemstellungen, die den Stadträten (SR) eigentlich mitgeteilt bekommen mussten. Außerdem wäre es nicht geeignet, dies jetzt schon öffentlich zu publizieren. Die **CDU-Fraktion** unterstützt diesen Vorschlag.

Der **Bürgermeister** (BM), Herr Brohm, sagt, dass er es auch gern in den nichtöffentlichen Teil genommen hätte, weil es eine Problemstellung ist, die erörtert werden muss. Dieses Problem wurde im Hauptausschuss (HA) im nichtöffentlichen Teil besprochen, aber ein Beschluss muss im öffentlichen Teil im SR gefasst werden.

Herr Kinszorra zieht seinen 1. Antrag zurück und beantragt jetzt, diesen TOP in eine Sondersitzung des SR zu verschieben, weil die meisten SR nicht im nichtöffentlichen Teil der HA-Sitzung waren. Somit sind nicht alle SR umfassend informiert. Selbst die SR, die im HA anwesend waren, können bis heute noch nicht über eine vollständige Information Kenntnis haben, um hier tatsächlich diese Inhalte mit einer Riesentragweite für die Stadt Tangerhütte heute zu beschließen. Die **CDU-Fraktion** unterstützt auch diesen Vorschlag.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass dieser Beschluss heute abgesetzt werden muss und noch einmal eine interne Behandlung, mit einer entsprechenden öffentlichen Beschlussbehandlung. Der **BM** stimmt dem zu.

Herr März würde den TOP noch erweitern und zwar sollte der Geschäftsführer, Herr Wetzig, dem SR Bericht erstattet.

Frau Platte hätte den Antrag von Herrn Kinszorra soweit unterstützt, dass mindestens im nichtöffentlichen Teil eine Erläuterung durch den BM stattfindet, damit man nicht noch eine Zusatzsitzung machen muss. **Herr Dr. Dreihaupt** ist der gleichen Meinung wie Frau Platte, weil die Zeit drängt.

Herr Kinszorra formuliert seinen 2. Antrag. Dieser TOP soll vertagt werden, um ihn in eine Sondersitzung des SR zu beschließen, unter ausreichender schriftlicher Vorbereitung aller SR.

Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung des 2. Antrages von Herrn Kinszorra.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 3 Enthaltungen

Der **Vorsitzende** gibt gekannt, dass mit dieser Abstimmung der TOP 17 von der Tagesordnung (TO) genommen wird und stellt die neue TO fest.

zu 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2014 und vom 17.12.2014

Frau Braun erwähnt, dass die Niederschrift vom 26.11.2014 verfristet zugestellt wurde.

Der **Vorsitzende** stellt mit dem Einwand von Frau Braun die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2014 fest.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2014 wird ohne Einwände festgestellt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Steffen aus Uchtdorf hat eine Anfrage. 2013 hat der SR einen Aufstellungsbeschluss für die Photovoltaikanlage in Uchtdorf auf dem Steinberg gefasst. Am 29.12.2014 hat er sich in der Verwaltung das Straßenverzeichnis der Ortschaft Uchtdorf angesehen. Laut des Straßenverzeichnisses soll auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 81/6, welches der Stadt gehört ein so genannter Platz des Dorfes entstehen. Dieses Stück ist eindeutig im Bebauungsplan der Photovoltaikanlage enthalten. Er hat mit dem sogenannten Vorrangsträger Rücksprache geführt und dieser hat ihn informiert, dass seitdem 2014 die Sache mit der Photovoltaikanlage aus rechtlichen Gründen etwas zurückge-

stellt wurde, soll es ab dieses Jahr wieder realisiert werden. Auf dem Steinberg finden auch immer die Brauchtumsfeuer statt. Was entsteht denn nun, eine Photovoltaikanlage oder der Platz?

Herr Brohm wird diese Anfrage schriftlich beantworten.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Der **BM** informiert, dass der Beschluss Erschließungsbeitragssatzung veröffentlicht und umgesetzt wurde.

zu 6 Bericht des Gemeindeführers

Herr Wilhelm berichtet als amt. Gemeindeführer über den Brandschutz und die Situation Feuerweh in der EG (Unterlagen zu dem Bericht liegen bereits vor) und erläutert Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit. Er bittet zum Schluss seiner Ausführungen den Stadtrat, in Anbetracht der vielen Aufgaben, darüber nachzudenken, wie man zukünftig mit der Person des Gemeindeführers umgehen will. Er würde es auch als sinnvoll betrachten, wenn der Gemeindeführer in regelmäßigen Abständen im SR Bericht erstattet.

Im Anschluss beantwortet er Fragen der Stadträte.

Herr Nagler möchte wissen, wer jetzt Stellvertreter ist.

Antwort **Herr Wilhelm** – die Zugführer, die lt. alter Satzung gewählt wurden und immer noch in dieser Funktion sind.

Herr Kinszorra möchte wissen, ob man die Aufgaben eines Gemeindeführers überhaupt ehrenamtlich stemmen kann. Er hält dies nicht für möglich.

Herr Wilhelm antwortet darauf, dass er hierauf nur sagen kann, sie sind SR und sie beschließen.

Herr Kinszorra sagt, Herr Wilhelm könnte doch einmal einen Hinweis geben, wo Herr Stahlknecht sagt, da werden wir die Planstellen für die einzelnen EG'en festlegen. Dafür gibt es Geld. Das würde einen Sinn machen. Für die Arbeit der Feuerwehr kann man nur Respekt zollen.

Herr Wilhelm kann darauf jetzt nicht antworten, er wird sich erkundigen. Im Brandschutzgesetz steht, die Gemeinde hat sicherzustellen. Wie, ist im einzelnen Bereich zu regeln. Nach seiner Auffassung kann man die Arbeit eines Gemeindeführers nicht ehrenamtlich in einer guten Qualität erfüllen und er würde sich freuen, wenn entsprechende Weichen im SR gestellt würden.

Auch **Frau Platte** ist der Meinung, dass dieses Amt ehrenamtlich nicht zu bekleiden ist. Das Problem ist, dass kein Geld zu Verfügung steht und deshalb wäre es wünschenswert, wenn das Innenministerium, dass dafür zuständig ist, an den Bürger und die Kameraden denken würde, dann würden sie auch was auf den Weg bringen. Aber die Streichen ja höchstens noch Mittel.

Herr Jacob hat noch eine Frage zur Organisationsform. Er möchte wissen, ob es vom Gesetzgeber Begrenzungen gibt, wo gesagt wird, dass es ab einer bestimmten Größe nicht mehr zumutbar ist, dass Amt des Gemeindeführers ehrenamtlich zu bekleiden.

Darauf antwortet **Herr Wilhelm**, dass es eine Festlegung gibt, dass jede Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich für die Organisation des Brandschutzes zuständig ist.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Wilhelm für seine Ausführungen.

zu 7 Abberufung des Ortswehrlers der Ortsfeuerwehr Tangerhütte - BV 140/2015

Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung der BV 140/2015.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Gerry Michlik auf Grund seiner Rücktrittserklärung vom 23.12.2014 von seiner Funktion als Ortswehrlers der Ortsfeuerwehr Tangerhütte mit Wirkung vom 23.12.2014 abuberufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 25 Ja-Stimmen

zu 8 Abberufung des stellv. Ortswehrlers der Ortsfeuerwehr Tangerhütte - BV 141/2015

Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung der BV 141/2015.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Sebastian Solich auf Grund seiner Rücktrittserklärung vom 23.12.2014 von seiner Funktion als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tangerhütte mit Wirkung vom 23.12.2014 abuberufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 25 Ja-Stimmen

zu 9 Berufung Ortswehrleiter Sandfurth - BV 136/2015

Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung der BV 136/2015.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Dirk Heinrich auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Sandfurth ab dem 01.03.2015 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter des Ortsteils Sandfurth der EG Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 25 Ja-Stimmen

Anschließend wird Herrn Heinrich gratuliert und die Urkunde übergeben.

zu 10 Berufung stellv. Ortswehrleiter Sandfurth - BV 137/2015

Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung der BV 136/2015.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Sven Erik Bartosch auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Sandfurth ab dem 01.03.2015 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter des Ortsteils Sandfurth der Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 25 Ja-Stimmen

Herr Bartosch ist nicht anwesend. Er wird vom SR-Mitglied Herrn Gürnth entschuldigt.

zu 11 Feuerwehrgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 125/2014

Der **BM** informiert, dass diese Satzung noch kalkuliert werden muss. Wir haben Ansätze genommen, die zu gering sind, denn dann sind sie rechtlich nicht anzweifelbar. Das bedeutet, diese Satzung kann so erlassen werden. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die Satzung wird so wie von der Verwaltung vorgeschlagen und vom HA zugestimmt wurde beschlossen oder nicht. Er hat zugesagt, dass wir uns 2016 verwaltungsseitig in die Lage versetzen werden, dies in Eigenregie zu machen. Das ist sehr aufwendig. Es müssen die Rechnungen der letzten 3 Jahre angeschaut, bewertet und kalkuliert werden. Andere Verwaltungen haben es mit zusätzlichen Kräften teilweise kalkuliert. Wenn der SR der Meinung ist hierfür extra Geld einzustellen kann er es gern tun, mit dem Ziel hier zeitnah zu einer kalkulierten Satzung zu kommen. Er als BM kann nur sagen, dass er diesen Aufwand nicht für gerechtfertigt hält (Kostenschätzung Aufwand und Nutzen).

Frau Braun meldet wie im HA Bedenken an. Alle wissen, dass man so eine Satzung benötigt. Das neue KVG verlangt eine Kalkulation. Wenn man keine Kalkulationsgrundlage hat, kann man nicht sagen, wir sind der Meinung, dass es zu billig angesetzt ist. Es wurden 3 Jahre gar keine Gebühren erhoben und daraufhin hat der SR bzw. ihre Wählergemeinschaft hingewiesen. Da der Bürger hier belangt wird, hält sie es und wenn das Gesetz es verlangt, nach wie vor für erforderlich auf Kalkulationsgrundlage eine neue Satzung zu erlassen. Diese ist dann nicht anfechtbar und korrekt. Aus diesem Grund kann sie dieser Satzung nicht zustimmen.

Frau Altenberger findet, dass 2016 kein richtiger Termin ist. Sie bittet um einen genauen Termin, damit es nachkontrollierbar ist.

Der **BM** sagt, dass alle Beträge, die nach zu bescheiden waren, erhoben und sie wurden auch bezahlt.

Er gibt Frau Braun Recht, dass man kalkulierte Sätze benötigt, aber was passiert in der Zeit bis eine kalkulierte Satzung vorhanden ist. Ein Beispiel wäre, es gibt fünf Ölsuren und die Verursacher werden ermittelt aber man kann keine Gebühr erheben. So könnte man wenigstens die Gebühr erheben, obwohl wir wissen, dass es vielleicht 5 € zu wenig sind. Gegenüber den anderen Bürgern findet er es fair, weil ansonsten die Gesamtgemeinde auf die gesamte Gebühr sitzen bleibt.

Außerdem ist 2016 ist auch ein Datum. Bis dahin gibt es noch viel Arbeit (HH-Beratungen, Erstellung Eröffnungsbilanz und September die HH-Planung für 2016).

Für **Frau Altenberger** sind die HH-Sachen ganz normale Arbeit. Darum kann sie die Aufschiebung nicht nachvollziehen.

Herr Borstell erinnert, dass im HA verlangt wurde, dass der BM immer aktuell über den Stand der Bearbeitung berichtet.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 125/2014.

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Feuerwehrgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

zu 12 Beschluss über den im Stadtrat am 10.09.2014 erweiterten Antrag -Verfügung § 7 Mittel lt. Gebietsänderungsvertrag - BV 126/2014

Frau Braun, Antragstellerin, erinnert, dass die WG Lüderitz August 2014 diesen Antrag gestellt hat, der dann im September vom SR in Gänze mit deutlicher Mehrheit beschlossen wurde, mit Erweiterung auf alle Ortschaften. Die sogenannten § 7-Mittel beinhalten die freiwilligen Aufgaben der Vereins- und Brauchtumpflege lt. Gebietsänderungsvertrag, die jährlich neu mit der HH-Situation zu beschließen sind und die sich auf der Basis der Einheitsgemeindeform der Gebietsänderungsvertrages von 2010 und 2011 so entwickelt hat. Anhand der Anlagen von der Kämmerei haben wir festgestellt, dass wir eine dementsprechend hohe Kürzung hinnehmen mussten. Das war der Tatsache geschuldet, dass der SR und die OBM sich bereit erklärt haben, sich an der Konsolidierung des HH angemessen zu beteiligen, aber auch mit dem Auftrag an die Verwaltung parallel dazu Einsparung im Verwaltungs-HH der Stadt vorzulegen. Der größte Posten sind die Personalaufgaben und darum könnte es nur über diese Einsparvariante gehen. Sie weiß nicht mehr was für Personalausgaben 2010 und 2011 waren. Deshalb wird sie im Anschluss beantragen, dass der SR eine Aufstellung bekommt wie sich die Personalkostenentwicklung von 2010 bis 2015 entwickelt hat. Dann kann man vergleichen wie sich die Personalkosten und die § 7-Mittel entwickelt haben. Der SR hat in der laufenden Diskussion die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten. Es wurde nicht gesagt, dass Lüderitz die 14.300 T€ wiederhaben möchte, sondern 8.500 T€. Das wäre eine Einsparung von 40% und das ist das Maximum. Bis jetzt wird immer nur gesagt, die EG hat kein Geld und darum muss der Beschluss abgelehnt werden. Man kann von den Vereinen nicht alles zum Nulltarif verlangen. Es braucht und bedarf der Unterstützung der öffentlichen Hand, denn alle, die im Verein tätig sind, geben das Maximum. Deshalb plädiert sie dafür, dass wir mit einer Erhöhung im Zuge der HH-Planung inhaltlich noch einmal befassen und dem Antrag so wie im September auch stattgeben.

Herr Nagler findet, dass der Beschluss so wie er vorliegt nicht beschlussfähig ist, weil er nicht vernünftig formuliert ist. Darum hat er einen geänderten Beschlussvorschlag verteilt. Damit auch die Gäste wissen worüber der SR evtl. gleich beschließt, liest er ihn vor. Anschließend hat er noch 2-3 Ausführungen. Zurzeit gibt es offiziell eine Vereinsförderrichtlinie, die noch im alten SR beschlossen wurde. Diese ist aber nie mit Leben erfüllt worden, weil keine HH-Mittel da waren. Wenn der HH vorliegt, könnte der SR gucken wo man noch freie Kapazitäten findet, um für die Ortschaften eine geringere Abschmelzung zu erreichen.

Frau Braun sagt etwa zur Förderrichtlinie. Alle konnten in der Zeitung lesen wie Bismark mit dieser Problematik umgegangen ist. Bismark gibt pro Kopf 10 € und wir sind jetzt etwa bei 4 €. Dann hat Bismark noch 30 T€ in diesen Fond, für ihre besonderen überregionalen Feierlichkeiten. Wir schlagen einen Fond von 15 T€ vor. Dieser Fond muss auf Antrag gemacht werden und nach Förderrichtlinie abgerechnet werden. Die vorhandene Förderrichtlinie müsste noch einmal in einer nächsten Sitzung auf den Tisch und auf den neusten Stand gebracht werden, im Zuge dessen wir der SR jetzt diese Beschlusslage machen.

Herr Rudowski sagt, dass die UWG Südliche Altmark den geänderten Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass die Abstimmung zur Verteilung wie auch in den Vorjahren vor SR-Befassung mit den OBM erfolgen sollte, weil dort die Dinge, die im Jahr anstehen, bekannt sind. Er bittet darum, dass die § 7-Mittel im HH sich so darstellen, dass die Aufgaben, die im Gebietsänderungsvertrag stehen, damit erledigt werden können und das Mittel, die vielleicht in den letzten Jahren zweckentfremdet wurden, die für die Erhaltung der Infrastruktureinrichtungen der Gemeinden be-

nutzt werden mussten, im HH so ausgebracht werden, das wir unsere Infrastruktureinheiten dort finden. Seiner Meinung entspannt sich dann auch die § 7-Mittel-Diskussion, weil dann die Mittel dort veranschlagt sind, die für die Aufgaben zugewiesen sind.

Herr März findet die Verteilung dieser Mittel von 2,30 € bis 26 € pro Einwohner nicht gerecht. Eine Gerechtigkeit in der Verteilung der Mittel muss sein. Wenn man nur 50 T€ und 10 T Einwohner hat, kann man nur 5 € pro Einwohner ausgeben.

Herr Jacob verlässt den Sitzungsraum.

Herr Liebisch informiert, dass im SA der Antrag in seiner alten Form auch keine Mehrheit gefunden hat. Herr Rudowski hat im SA ähnlich argumentiert und der SA ist auch soweit mitgegangen. Seine Fraktion wird den geänderten Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Borstell bittet um Abstimmung des **geänderten** BV 126/2014.

Der Stadtrat erklärt, dass die Abschmelzung der § 7-Mittel, wie sie von der Verwaltung bis 2019 vorgesehen ist, für die Ortschaften der Einheitsgemeinde nicht hinnehmbar ist.

Die Ortschaften leisten seit 2012 einen großen Beitrag zur Konsolidierung der EG Stadt Tangerhütte, indem sie seitdem durchschnittlich auf 50.000,- Euro ihrer jährlichen § 7-Mittel verzichten. Für einzelne Ortschaften beträgt der Sparbeitrag über 60% ihrer ursprünglichen Mittel.

In den Haushaltsberatungen für 2015 soll unter Beachtung der Haushaltslage, aber auch der Aufgabe, die die Ortschaften laut Gebietsänderungsvertrag zu erfüllen haben, ein Kompromiss im Bereich der § 7-Mittel gefunden werden.

Der Stadtrat will in diesen Beratungen die zusätzliche Einrichtung eines Fonds für überregional bedeutende Veranstaltungen erreichen. Die Ausreichung dieser Mittel erfolgt nach der Vereinsförderrichtlinie der EG Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimme 1 Enthaltungen

Herr Jacob betritt wieder den Sitzungsraum.

Herr Gravert nimmt 20:10 Uhr an der Sitzung teil.

zu 13 Vertrag mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. - BV 135/2015

Herr Brohm sagt, dass über diesen Vertrag schon in den Ausschüssen gesprochen worden. Man ist gesetzlich gezwungen, dafür Sorge zu tragen Tiere aufzunehmen und unterzubringen. Daher auch der Vertrag mit dem Tierheim. Durch die Einführung des Mindestlohnes sind auch die Kosten für die Gemeinden gestiegen, z.Z. beträgt er 1,93 €/ Einwohner. Es wurde zugesichert, dass dieser Beitrag stabil ist. In diesem Zuge hat man sich über Alternativen Gedanken gemacht. Der Markt Tierheim ist regional gebunden, andere Tierheime geben keine Angebote raus. Die territorial zuständigen Tierheime haben die Kommunen fest eingeplant. Man hat natürlich auch über andere Möglichkeiten der Unterbringung (kommunal) nachgedacht. Aufgrund der rechtlichen Situation empfiehlt er zum gegenwärtigen Zeitpunkt, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Herr Graubner stellt fest, dass wir als Kommune die Entscheidung treffen und nicht der Tierschutzverein für uns. Er bittet um ernsthafte Prüfung von Alternativen (Wildpark Weißewarte, Gnadenhof Cobbel). Aufgrund der finanziellen Lage der EG können wir der Kostenerhöhung nicht zustimmen.

Herr Wegener spricht an, dass der Tierschutz wichtig ist, aber er spricht die Relationen an. Im letzten Jahr waren es weniger als 10 Hunde, die im Tierheim abgegeben wurden und dafür sollen wir jetzt über 20.000 € zahlen. Trotzdem müssen die Tiere, die aufgefunden werden, ordnungsgemäß und tierschutzgerecht untergebracht werden. Die jetzige Erhöhung beträgt 37 %. Er hat schon beim letzten Mal gegen diesen Vertrag gestimmt. Für andere Aufgaben, z.B. Frauenhaus haben wir kaum Mittel zur Verfügung. Er hatte im HA darum gebeten, dass man überprüft, wie hoch die Kosten für die Tierheime in anderen Kommunen sind.

Herr Brohm antwortet, dass er im HA schon gesagt hat, dass die Zahlen schwer vergleichbar sind, da sie einwohnerabhängig sind.

Dr. Dreihaupt stellt fest, dass wenn man die Angelegenheit wirtschaftlich betrachtet, das natürlich zu teuer ist. Da fragt er sich, ob es Sinn macht einen solchen Vertrag abzuschließen oder ob es nicht günstiger ist, für das einzelne Tier zu bezahlen.

Herr Brohm sagt, dass es im letzten Jahr 26 Hunde und Katzen waren. Das Tierheim lässt sich aber nicht auf einen solchen Vertrag ein. Die Stadträte können ihm glauben, dass durch die Verwaltung schon weitere Möglichkeiten geprüft wurden. Man ist rechtlich als Kommune gezwungen zu reagieren. In diesem Jahr weiß er keine Alternative. Der Vertrag ist jährlich kündbar, so dass man, wenn man eine bessere Lösung hat, handeln kann.

Herr Radke nimmt ab 20:25 Uhr an der Sitzung teil.

Für **Frau Platte** ist der eigentliche Skandal, dass es kein Geld vom Land gibt. Tiere haben keine Lobby, sie brauchen Jemanden, der für sie eintritt. Leider sind die Gesetze so wie sie sind. Sie findet es schlimm, dass man sich hier um so etwas streiten muss. Wir können nicht immer nur alles abnicken, was vom Land gefordert wird, sondern müssen uns dagegen wehren. Sie weiß, dass dies schwer ist, man sich unbeliebt macht und einen langen Atem braucht.

Herr Kinszorra lobt die Verwaltung für die wunderbare Darstellung – alter und neuer Vertrag. In dem Gesagten schließt er sich seinen Vorrednern an.

Es erfolgt eine weitere angeregte Diskussion, ob man diesen Vertrag abschließen sollte oder nicht, an der sich **Herr Jacob, Herr Borstell, Frau Platte, Herr Jagolski, Herr März, Frau Steinig-Pinnecke, Frau Altenberger, Frau Braun, Dr. Dreihaupt, Herr Radke** beteiligen.

Herr Borstell stellt die **DS-Nr.:BV 135/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:
Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag mit dem Altmarkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. und der EG Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt 13 x Ja; 13 x Nein; 1 x Enth.

Frau Platte möchte noch wissen, wie jetzt weiter verfahren wird.

Herr Borstell antwortet, dass man solchen Fall schon einmal hatte. Der Bürgermeister muss jetzt handeln. Wenn da gegen Gesetze verstoßen wird, muss er Widerspruch einlegen, kommt es wieder in die übliche Beschlussfolge und wir werden uns wieder damit beschäftigen müssen.

zu 14 Antrag WG Altmark-Elbe – Radwegekonzept - BV 139/2015

Herr Borstell ruft den TOP auf und übergibt das Wort an Frau Platte als Antragstellerin für die Fraktion Altmark-Elbe.

Frau Platte erläutert, dass die Ortschaft Cobbel die WG gebeten hat, einen entsprechenden Antrag im SR zu stellen. Man hat diesen Antrag insoweit erweitert, dass das Radwegekonzept, welches in der VG bestand, überprüft und erweitert wird. Dabei sollte der Radweg von Cobbel nach Birkholz mit eingearbeitet werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden, das Konzept mit dem jeweiligen baulastträger abzustimmen und eine zügige Realisierung anzustreben. Der Fertigstellungszeitpunkt des Konzeptes soll festgelegt werden. Der Bürgermeister hat ja empfohlen diesen Beschluss abzulehnen, weil er der Meinung ist, dass es ein straßenbegleitender Radweg (Kreisstraße) ist. Dazu möchte sie sagen, dass der LK für alle Straßen zuständig ist. Wenn man darauf gewartet hätte, hätte man in der Ecke von Grieben nicht einen Radweg. Die Initiative ging immer von Grieben aus. Man hat natürlich mit dem LK gesprochen und entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Es wurde immer gesagt, dass der LK das aufgrund fehlender Mittel nicht kann. Die Eigenmittel sind immer von Grieben gekommen. Das Entwicklungskonzept der EG Tangerhütte sollte auch ein Radwegekonzept enthalten. Dieses sollte auch fortgeschrieben werden, dann ist man auch in der Lage kurzfristig zu agieren, wenn dann mal Geld zum Bau von Radwegen zur Verfügung steht. Deswegen bittet sie darum diesem Beschluss zuzustimmen.

Herr Brohm möchte hierzu sagen, dass man das gleiche Ziel hat, nur die Herangehensweise ist anders. Ein Radwegekonzept liegt beim LK vor, auch mit den Radwegen, die in der EG noch vorgesehen sind. Das Problem ist, dass alle Landesfördermittelfonds leer sind. Wir müssen darauf hinarbeiten, dass wir die Infrastruktur, die wir schon haben, nutzen, d.h. dass wir Aktionen z. B. zum Elberadeltag (Vorschlag – Grieben mit Mühle mit einbinden) machen. Wir können hier viel beschließen, aber wir müssen auch zeigen, dass wir es brauchen und nutzen. Man muss sich auch klarmachen, dass 1 km Radweg 200.000 € kostet. Der Eigenanteil beträgt 45 %. Im Leader-Programm wird nur der landwirtschaftliche Multiweg gefördert, dieser ist nicht straßenbegleitend. Er hat mit

Herrn Papenbroock in diesem Zusammenhang schon über Alternativrouten gesprochen. Das sollte geprüft werden, dass hier der Eigenanteil nur 20 % beträgt.

Frau Braun stellt fest, dass Frau Platte und sie seit 25 Jahren kommunalpolitisch tätig sind und da haben sie genug Erfahrungen mit Konzepten, Fördermitteln u. Ä. Sie kann seiner Argumentation hier nicht folgen und unterstützt mit ihrer Fraktion den Antrag der WG Altmark-Elbe hier zu 100 %. Hier geht es um einen straßenbegleitenden Radweg auf einer Kreisstraße. Auch wenn dieser Radweg in das Landesradwegekonzept/ Kreisradwegekonzept aufgenommen wird, benötigt man einen Beschluss des Stadtrates und man benötigt ein entsprechendes Entwicklungskonzept (Klärung Eigentumsrechte, Vermessungen). Dann sind auch die Baulastträger eher bereit hier zu bauen (erinnert an Lückenschluss Radweg B 189 zwischen Lüderitz und Buchholz).

Die **CDU-Fraktion** unterstützt den Antrag von Frau Platte.

Herr März ist etwas überrascht. Im BA wurde gesagt, dass es für die EG kein Extrakonzept gibt, sondern nur das Straßenkonzept.

Herr Brohm antwortet, es gibt kein Extrakonzept, es ist Bestandteil des Kreiskonzeptes.

Herr März erweitert den Antrag. Alle kreisübergreifenden Straßen müssen in das Radwegenetz aufgenommen werden.

Frau Platte ergänzt, (Herr Brohm ist eigentlich schon einen Schritt weiter), Voraussetzung ist aber für uns ein Konzept, das kann Herr Brohm ihnen (Frau Platte, Frau Braun, Herrn März) ruhig glauben. Sie haben da schon langfristige Erfahrungen gemacht. Sie weiß, dass die Erstellung eines Konzeptes und auch die Fortschreibung viel Mühe macht, aber man darf sich nicht auf die nächsthöhere Instanz verlassen. Man könnte das Konzept der VG „Tangerhütte-Land“ fortschreiben. Sie wäre gern bereit hier mitzuhelfen.

Herr Brohm wirft ein, dass er denkt, dass man aneinander vorbei redet Radwegekonzepte gibt es schon, da sind auch die Wege drin, die jetzt gewollt werden. Man kann aber gern beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird, sich darum zu kümmern.

Herr Radke gibt Frau Braun in diesem Fall Recht. In Punkto Radwege muss man sich mehr Gehör verschaffen. Für die Radwege zahlt jeweils der Baulastträger. Er hatte in der vorigen Woche die Möglichkeit mit dem Landrat über diese/n Straße/ Radweg zu sprechen. Es gibt in jedem LK Entflechtungsmittel, die aber momentan woanders eingesetzt werden. Der SR sollte trotzdem ein Schreiben aufsetzen und über den Beschluss informieren. Der Landesradwegeplan wird in diesem Jahr fortgeschrieben.

Herr Rudowski stellt fest, dass die BV vorsieht, dass ein Radwegekonzept für die EG erstellt werden soll. Das ist der Antrag und nicht, wie wir zu den Radwegen kommen und deshalb möchte er jetzt um Abstimmung dieses Beschlusses. Erst dann hat man ein Konzept und kann Fördermöglichkeiten ausloten.

Herr Borstell stellt die DS-Nr: BV 139/2015, die wie folgt lautet zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 26 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enth.

Frau Krämer verlässt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Der Stadtrat beschließt, dass das Radwegekonzept der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, deren Nachfolger die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist, zeitnah fortgeschrieben wird.

Dabei ist der Antrag der Ortschaft Cobbel zu berücksichtigen.

Die Verwaltung soll sich dafür einsetzen, dass dieses Konzept mit den jeweiligen Baulastträgern abgestimmt und eine möglichst zügige Realisierung angestrebt wird.

Der Stadtrat ist in diese Erarbeitung einzubinden.

Ein Fertigstellungstermin ist festzulegen.

zu 15 Vorstellung Geschäftsordnung

Herr Kinszorra übt Kritik an der vorliegenden Geschäftsordnung (GO) und bittet um eine Gegenüberstellung alte GO – neue GO. Man kann hier nur unter einem hohen Zeitaufwand die einzelnen §§ vergleichen und Schlussfolgerungen ziehen.

Herr Graubner, Frau Braun, Herr März, Frau Platte, Herr Jacob schließen sich dieser Forderung an. Es ist unübersichtlich und wesentliche Dinge (z.B. 18 Tage) fehlen. Einige Sachen sind im Kommunalverfassungsgesetz verankert, die müssen nicht noch einmal in der GO stehen. Die überarbeitete GO sollte man dann noch einmal in den Fraktionen diskutieren, Änderungswünsche sollten dann eingebracht werden und in der übernächsten SR-Sitzung sollte der Beschluss gefasst werden.

Herr Borstell fasst die Vorgangsweise nochmals zusammen.

Herr Brohm sagt, dass sich die Vertretung die GO gibt. Er nimmt das hier Festgelegte auf, die gewünschten Änderungen werden vorgenommen. Er sagt noch weiter, dass mit dieser GO auch die GO in den Ortschaften geregelt werden soll.

zu 16 Antrag CDU-Fraktion - Ergänzung des Sitzungsplanes um 2 Sitzungen - BV 138/2015

Herr Borstell ruft den TOP auf. Es geht um den Antrag der CDU-Fraktion – Ergänzung des Sitzungsplanes um je 2 Sitzungen im HA und SR.

Herr Graubner stellt als Antragsteller gleich einen **Änderungsantrag** zu seinem Antrag. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung, gerade vorhin wurde beschlossen, dass es eine Sondersitzung geben soll, Er ändert somit seinen Antrag auf 1 zusätzliche Sitzung im HA und SR. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist der Zwischenraum zwischen den Sitzungen zu lang.

Herr Gürnth hatte gehofft, dass der Antrag zurückgezogen wird. Seine Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wenn Notwendigkeit besteht kann man jederzeit eine außerplanmäßige Sitzung einberufen.

Es erfolgt eine weitere Diskussion an der sich **Herr Nagler, Herr Wegener, Frau Braun, Frau Platte** beteiligen. Mehrheitlich ist man für eine bessere Planung der Meinung lieber mehr Sitzungen einzuplanen und dann eventuell eine Sitzung ausfallen zu lassen.

Herr Nagler möchte noch wissen, ob der lange Zeitraum von 3 Wochen zwischen HA und SR wirklich notwendig ist.

Herr Brohm erläutert, dass man dadurch in die Lage versetzt wird, relativ zügig Entscheidungen treffen zu können. Wenn man im HA bestimmte Dinge bespricht, kann man innerhalb von 4, 5 Tagen handeln und im kommenden SR schon die Entscheidung treffen. Früher hatte man keinen Handlungszeitraum, da die Einladung zum SR schon am Tage des HA-es erfolgte.

Er möchte dann noch feststellen, dass lt. Geschäftsordnung jederzeit die Möglichkeit besteht eine zusätzliche Sitzung einzuberufen. Er wollte einen schlanken Ausgangsplan haben, die Realität zeigt, dass Zusatzsitzungen kommen.

Herr Borstell stellt fest, dass 5 Sitzungsfolgen theoretisch ausreichend wären. Es kommen noch die Sondersitzungen dazu. Er möchte zu seinem Verständnis wissen, ob dieser zusätzliche Termin schon konkret im Sitzungsplan eingearbeitet werden soll

Das bejaht **Herr Graubner**.

Herr Borstell lässt über die **geänderte DS-Nr.: BV 139/2015**, die wie folgt lautet abstimmen:

Der Stadtrat beschließt, dass zusätzlich jeweils 1 Sitzung des Hauptausschusses und des Stadtrates in den Sitzungsplan aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja; 9 x Nein; 0 x Enth.

zu 17 Tilgungsaussetzung kommunalverbürgte Darlehen - BV 133/2015

siehe TOP 2

zu 18 Informationen der Vertreter der Zweckverbände

Herr Rudowski berichtet von der Veranstaltung – Vorstellung des Netzbetreibers – vom 16.12.2014 in Winterfeld.

Derzeit ist der Zweckverband dabei eine Übersichtsplanung für die Ausbaugebiete auszuschreiben. Nach Vorstellung der Geschäftsstelle des Zweckverbandes soll das erst konkrete Gebiet schon in diesem Jahr erschlossen werden. Das wird aber nicht Tangerhütte sein. Parallel ist man dabei För-

dermöglichkeiten zu akquirieren. Neu ist, dass es überhaupt Fördermittel gibt. Die Hoffnung ist groß, dass man auch welche bekommt. Er erwartet für uns als EG noch in diesem Jahr Informationen, wann, in welcher Form, in welchen Gebieten damit gerechnet werden kann.

Er überreicht Herrn Brohm schon einmal symbolisch ein Stück Leerrohr, wo dann nachher das Kabel reinkommt.

zu 19 Informationen des Bürgermeisters

Der BM informiert über:

- Haushaltslage der Gemeinden – Arbeitskreistreffen der Verband- und Einheitsgemeinden – kaum bestätigte Haushalte in der Region, hohe Defizite, Planungsschwierigkeiten, da sich immer wieder Daten ändern
- planen für EG mit ausgeglichener HH – wird in der nächsten Sitzungsfolge vorgelegt (Ergebnis-HH leichtes Plus, Finanz-HH negativ)
- Leader-Treffen mit Frau Kermer MdB, Arne Lietz MdEP im Kunsthof Dahrenstedt – wurde über Projekte, aktueller Stand gesprochen
- Polizei – Einzug Rathaus - im Gespräch mit den Ministerien
- Treffen mit Sozialminister Bischof in der Lebenshilfe– Unterbringungsfrage wurde erörtert
- KVG- Schulung – viele Ortschaftsräte aber nur 3 Stadträte haben teilgenommen
- Bewerbung Hauptamtsleiter – Bewerbungsfrist ist abgelaufen, 10 Bewerber, alle regionalen Bezug und gut ausgebildet, Auswahlverfahren läuft, auf nächsten SR-Sitzung Ausführungen
- Homepage – soll so umgebaut werden, dass sie auch Barrierefreiheit herstellen kann, schlägt Arbeitsgruppe/-kreis vor, bittet um Mitarbeit von Stadträten, Beteiligung an Landesportal (Bürger können darüber Mitteilungen/ Anregungen an die EG geben)
- Kulturorganisation in der EG – Vorstellung Konzept in SA und BA, Diskussion darüber ist angelaufen
- Ortsbegehungen – Tour durch die Ortschaften hat begonnen
- Tag der Städtebauförderung – 09.05.2015 – wir machen da mit
- Elberadeltag
- Kulturplanungen schreiten voran – Parkfest, Sommerreihe, Stunde der Musik Kulturfahrten...

zu 20 Anfragen und Anregungen

Herr Jacob hat eine Frage an den BM zum Protokoll des HA, TOP 7. Dort steht, Herr Brohm informiert über Zuwendungsbescheide für das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ und verliest den Passus aus dem Protokoll. Dort steht, dass Mittel für das Kulturhaus nicht bewilligt wurden.

Der **BM** antwortet, dass man sich in 2 Wochen wieder trifft, da wird er genauer etwas dazu sagen, da er die Zahlen jetzt nicht aus dem Kopf kennt. 105.000 € wurden beantragt, die wurden nicht bewilligt, aber die 30.000 € für das Konzept.

Herr Graubner hat eine Anregung und zwei Anfragen. Zur Barrierefreiheit sagt er, dass diese in der Landesbauordnung festgeschrieben ist und es gibt ein Gleichstellungsgesetz. Er hätte sich gewünscht, dass ein BM nicht sagt, er ist gezwungen, sondern er tut es, weil er es möchte und seine Bürger es möchten. Des Weiteren stellt er fest, dass am letzten Freitag am Parkplatz, KSK, Schilder erneuert wurden. Da hätte die Chance bestanden auch das Schild für Menschen mit Behinderungen anzubringen. Einen Behindertenparkplatz hat es ja in der Ecke hinten gegeben. Auf seine Frage wurde ihm geantwortet, das ist nicht beauftragt. Heißt das jetzt, dass man diesen stillschweigend wegrationalisiert bzw. möchte er wissen, wann erfolgt der Auftrag um Ergänzung eines Behindertenparkplatzes. Als Drittes möchte er, vor dem Hintergrund der HH-Diskussion sagen, ob man es für sehr klug hält auch Diskussionen in Richtung Schloss, Fabrikhallen aufzumachen oder ob es nicht klüger wäre ein Konzept zu finden um Deckungslücken im HH zu schließen.

Frau Braun erinnert noch einmal an den SR-Beschluss von 2014 zum Erhalt des Kulturhauses. Sie geht davon aus, dass dieser Beschluss nach wie vor Gültigkeit hat. Es wurde ein Konzept für über 35.000 € für die Gestaltung des Kulturhauses bezahlt. Sie fordert den BM auf, diesen Beschluss weiter zu verfolgen und die Diskussion hierzu wieder aufzumachen oder der SR hebt diesen Beschluss aus berechtigten Gründen auf.

Als Zweites sagt sie, dass sie in der Zeitung gelesen hat, dass mit viel Arbeit ein ausgeglichener HH in der EG zustande gekommen ist. Sie hat bereits am 16.01.2015 als Fraktionsvorsitzende ein Auskunftersuchen an den BM geschickt, wann der HH-Entwurf mit den Anlagen (Stellenplan, Nebenbeschäftigungen usw.) dem SR vorgelegt wird. Es reicht nicht, wenn gesagt wird, das kommt mit dem HH. Eine Anfrage eines Stadtrates muss in der vorgeschriebenen Zeit beantwortet werden. Die Antwort hat dann auch nur an den entsprechenden SR zu erfolgen und ist nicht an alle zu schicken. Sie fragt den BM, ob er es korrekt findet, dass der gesamte SR aus der Presse erfährt, dass man einen ausgeglichenen HH zusammengestellt hat. Sie kommt sich als SR richtig schlecht vor, da sie nicht informiert ist. Sie kennt ja noch nicht einmal Eckzahlen. Es ist wirklich traurig, dass man in den letzten Wochen alles nur aus der Presse erfahren hat. Die Kommunikation hat hier am Tisch stattzufinden und nicht über die Presse.

Herr März hat eine Frage zum Hauptamtsleiter. Die Stellenbeschreibung liegt bis heute nicht vor. Wenn der Hauptamtsleiter tätig werden soll, muss er ja auch Aufgaben haben und es muss eine beschlossene Verwaltungsstruktur geändert werden. Das wurde schon wiederholt angesprochen und er bittet darum, dass das endlich in Angriff genommen wird. Als Weiteres möchte er noch sagen, dass Frau Platte vorhin vehement über die finanzielle Situation der Gemeinden und Kreise gesprochen und hat allen einen offenen Brief an alle Stadträte, Gemeinderäte, Verbandsgemeinderäte, Ortschaftsräte zukommen lassen. Sie hat aufgeführt, was uns bewegt. Er bittet darum, dass diese Anfrage auch von Seiten der Verwaltung und der Kreistagsmitglieder verfolgt wird.

Frau Platte erläutert. Sie hatte seinerzeit an die Fraktionsvorsitzenden einen Entwurf gegeben, dieser sollte möglicherweise diskutiert und dann weiterverfolgt werden.

Sie möchte aber noch wissen, wann man die HH-Zahlen erhält. Sie ist auch etwas irritiert. Es ist schön, wenn die Verwaltung versucht einen ausgeglichenen HH hinzubekommen, aber die gewählten SR-Mitglieder sollten schon einbezogen werden. Des Weiteren möchte sie noch wissen, wer die Homepage der EG pflegt. Es wurde ja vorhin gesagt, es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden (sie weiß aber nicht, ob sich das darauf bezogen hat). Auf der Seite fehlen die aktuellen Ortschaftsachen, auch andere Dinge sind nicht aktuell. Man sollte hier wirklich aktualisieren und nicht vergessen, die Ortsbürgermeister mit einzubeziehen. Sie bietet ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe an.

Der **BM** hat an einen Dienstleister ein Angebot rausgeschickt. Wir müssen natürlich sagen, was wir brauchen und dafür benötigt man die Arbeitsgruppe.

Herr Rudowski ergänzt und erläutert die Notwendigkeit. Es handelt sich hier um ein Technologieupdate des Systems. Das heißt, dass die Software, die z.Z. benutzt wird ca. 10 Jahre alt ist. Es gibt geänderte Rahmenbedingungen, z.B. Barrierefreiheit, das muss natürlich technisch umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat er vorgeschlagen sich auch in Richtung der Jugend zu bewegen und die Internetseite so zu gestalten, dass sie auf allen Endgeräten gut lesbar ist. Er glaubt, dass es wichtig ist, dass man sich mit dem Thema Internet beschäftigt. Aus seiner Sicht bedeutet Internetseite nicht gleich Homepage. In der Arbeitsgruppe sollte ermittelt werden, was erwarten die Bürger von uns. Man muss zu Diensten kommen, die mehr Werte für Bürger und Wirtschaft bringen. Das muss man als Ansatzpunkt nehmen und weiter verfolgen.

Bei dem Dienst, den Herr Brohm angesprochen hat, ist er Projektleiter. Kosten entstehen für diesen Dienst nicht. Es geht darum, dass neue Wege aufgezeigt werden, wie z. B. dass Bürger über die Internetseiten Probleme anzeigen und dann auch einsehen können, wie der Abarbeitungsstand ist.

Herr Kinszorra hat eine Frage zur Aufgabenliste des Stadtrates vom 26.11.2014, die man auf Seite 3 der Einladung erhalten hat. Es soll nicht einfach nur eine Wiederholung sein um die Verwaltung zu ärgern, sondern die damalige WG „Pro Region“ hat bereits am 20.10.2012 den Antrag gestellt und er glaubt, dass es sogar einen SR-Beschluss gab (bittet um Überprüfung) ein Grundstücksregister für private und EG-Grundstücke zu erstellen mit der Maßgabe, dass man auch diese Grundstücke mit dem Ziel vermarktet, Menschen in unsere EG zu holen. Dankenswerterweise ist dieser Punkt der Aufgabenliste nicht untergegangen. Er hat bis heute 7 Eintragungen dazu und heute kommt der 8. Dazu. Er verliert die Daten und fragt, wann es denn nun endlich fertig wird. Die stupide Antwort lautet immer, wenn wir mit der Doppik fertig sind. Die sollte schon vor 1 ½ Jahren fertig sein. Andere Gemeinden sind schon längst fertig, aber er wird heute sicher wieder die gleiche Ant-

wort hören. Er befürchtet, dass wir hier menschlich ausbluten. Mit einem geschickten Marketing könnte man hier dagegen steuern.

Als Zweites spricht er an, dass ein Beschluss zum Erhalt des Kulturhauses gefasst wurde. Alle stehen dazu.

Weiterhin bittet er darum, dass die weiteren Anregungen, die hier gegeben werden, auch in die Aufgabenliste aufgenommen werden.

Der **BM** antwortet, dass die Liste fertig ist. Das Problem ist, dass man sie jetzt für die Eröffnungsbilanz bewerten muss. Wir sind aber da dran.

Zum Kulturhaus sagt er, dass er in den Ausschüssen dargelegt hat, dass dieses Konzept Abriss und Neubau sagt.

Herr Kinszorra erwidert, die Darstellungen sind löblich, wenn er sich aber die Niederschriften des Sozial- und des Bauausschusses durchliest (er war nicht anwesend) hat er dort nichts gesagt, sondern hat nur Anregungen reingebracht. Man hatte schon einmal einen besseren Stand, wo verschiedene Stadträte mit dem Ortsbürgermeister, dem Stellvertreter und dem Staatssekretär Dr. Klang Vorort waren und wo festgelegt wurde, dass das Konzept persönlich auf dem Schreibtisch von Dr. Klang eingereicht werden sollte. Es wurde von der Verwaltung nicht geschafft das Konzept mit den Eckpunkten Dr. Klang zu übergeben. Das ist eine Traurigkeit und ist nicht nachvollziehbar. Die Rede des BM im BA und die Zusammenfassung kann für ihn als Stadtrat nicht zufriedenstellend sein. Wahrscheinlich sehen das viele andere genauso und der Bürger muss einfach einmal erfahren, was hier los ist. Wir können dann nicht reden, die Fassade der Gießerei ist schön und das Schloss bringt auch viele Konzepte. Selbstverständlich kann man die Ideen für das Schloss und den Park weiterentwickeln, aber wir müssen uns doch auch an unsere Beschlüsse halten. Er hatte auch vorgeschlagen, dass man 10 Fachhochschulen in Deutschland anschreibt und sagt, dass man eine Masterarbeit (Projekt Kulturhaus) von jeweils einem Studenten unterstützt. Dann hätte man genug, fast kostenlose Ansätze für schöpferische Ideen gehabt und man hätte dafür nicht wertvolle Gelder auszugeben brauchen, die nur erstmal den Ansatz für eine mögliche Teilsanierung gebracht haben.

Herr Krause hat 2 Anfragen. Einmal geht es um eine Frage, die er bereits im letzten SR gestellt hat. Dazu verliert er einen Passus (Zuweisung Wohnraum Asylanten) aus der Niederschrift. Er möchte in diesem ZH wissen, wer „wir“ ist.

Der **BM** antwortet, er hat gefragt.

Herr Krause möchte weiter wissen, ob der BM, bevor er diese Hilfe unterbreitet hat, mit Stadträten/Fraktionen darüber gesprochen hat.

Der **BM** sagt, dass es zunächst nur um eine Diskussion ging und um keine Entscheidung.

Herr Krause ist der Meinung, wenn man solch eine grundlegende Hilfe anbietet, die sehr kostenintensiv ist, erfordert es gewisse Absprachen mit den Fraktionen, Stadträten und kein eigenständiges handeln.

Der **BM** gibt Herrn Krause Recht, dass man das diskutieren muss, aber er kann nicht immer vor all seinen Überlegungen erst den SR fragen. Nach seiner Meinung muss die Diskussion erst dann erfolgen, wenn Entscheidungen anstehen. Wenn er von vornherein eine absagende Antwort erhält, braucht er mit diesem Thema nicht erst in den SR.

Herr Graubner bietet seine Hilfe bei der Gestaltung von Barrierefreiheit an.

Herr Jacob stellt bezogen auf das, was Herr Kinszorra zum Kulturhaus gesagt hat fest, dass der Staatssekretär wortwörtlich gesagt hat, es gibt keine Fördermittel für Neubau, kein Geld für Abriss, es gibt nur Geld für Rekonstruktion. Er hat auch gesagt, dass dieses Haus Potential und ein Alleinstellungsmerkmal in der Region hat und dass die Landesregierung ein großes Interesse hat gemeinsam mit uns zum Erhalt dieses Hauses. Leider hat er das Konzept, welches eingereicht wurde (obwohl daran beteiligt), nie gesehen. Er hatte nochmals Informationen direkt aus der Staatskanzlei gegeben, worin es darum ging, was unbedingt in diesem Konzept enthalten sein sollte um überhaupt eine Chance zur Aufnahme zu erhalten.

Er stellt weiterhin fest, dass wenn der BM öffentlich bekundet, dass er kein Interesse am Erhalt des Kulturhauses hat, es natürlich ganz schwierig ist, den Leuten die Förderprogramme genehmigen, zu

erklären, dass wir ein Interesse haben Gelder zu bekommen, weil wir das Kulturhaus erhalten wollen. Hier ist es dann natürlich auch ein großes Problem zu den Mitarbeitern zu sagen, ihr müsst mit Nachdruck die Konzepte verfolgen, dass sie auch genehmigungsfähig sind. Das hält er in diesem ZH als sehr schwierig. Es geht nicht darum, dass es ein Denkverbot gibt, über bestimmte Sachen nachzudenken. Aber die Signale, die er als BM nach außen sendet in seiner Meinung zum Kulturhaus, stehen im Widerspruch mit dem Bemühen der Anderen es entsprechend des SR-Beschlusses zu erhalten.

Zum anderen findet er es sehr gut, dass der BM sagt, dass er über das Internet mit den Bürgern kommunizieren will. Aber er muss auch sagen, dass es eine reale Welt gibt und wenn sie als Stadträte und Bürger vor verschlossenen Türen (bei Sitzungen, beim Neujahrsempfang) stehen, das geht nicht.

Man hat davon gesprochen, dass man bestimmte Chancen in der Region hat. Eine davon ist der Tourismus. Wir brauchen aber unbedingt die Zahlen des Haushaltes, damit wir sagen können, wir haben Gelder oder nicht um z.B. entsprechende Hinweisschilder (Park, Kapelle Briest usw.) anzubringen, damit die Besucher auch wissen, wo sie was finden.

Der **BM** sagt, dass er im HA informiert hat, dass 563.000 € FAG-Mittel gestrichen wurden. Das ist eine Hausnummer. Sie wissen, wir sind in Konsolidierung und eine halbe Mio. € fehlen.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Vorarbeiten zum HH laufen, die Zahlen werden demnächst vorgelegt. Die Diskussion zur kulturellen Seite der EG sollte, wie es der BM gesagt hat, mit Leben erfüllt werden.

Er schließt den TOP und damit auch den öffentlichen Teil der Sitzung. Weitere TOP werden nicht aufgerufen, da es bereits weit nach 22:00 Uhr ist. Die Weiterführung der Sitzung – nichtöffentlicher Teil – erfolgt am 04.03.2015, im Vorfeld der nächsten SR-Sitzung

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.